

1. Sportverein Gera e. V.

Geschäftsstelle Hofwiesenpark 6, Stadion der Freundschaft
07548 Gera
Postanschrift Postfach 1337, 07503 Gera
Telefon / Fax 0365 / 8326232,
Bankverbindung Volksbank eG
IBAN DE 69 8309 4454 0363 6425 19
BIC GENODEF1RUJ



Aufnahmeantrag

Abteilungen Leichtathletik

Hiermit melde ich mich / mein Kind als Mitglied des 1. SV Gera e.V. an.

Familiennamen

Vorname

männlich

Geburtsdatum

weiblich

PLZ, Wohnort

Straße, Haus Nr.

Telefon

E-Mail

Die Beitragszahlung erfolgt in Form von Lastschrift. (s. Seite 3)

Die Beitragszahlung ist jeweils zu Beginn eines Halbjahres (10.01. bzw. 10.07.) fällig.

Aufnahmegebühr:

5,00 €

Monatl. Beiträge:

Erwachsen

7,00 €, Ermäßigt

6,25 €

Kinder / Jugendliche

6,00 €, Familienbeitrag 11,00 €

Durch die Teilnahme am aktiven Wettkampfsport können weitere Gebühren entstehen.

Mit meiner Mitgliedschaft erkenne ich die Satzung des 1. SV Gera e.V., die gültigen Ordnungen und Beschlüsse des Vorstandes sowie der Abteilung an.

Ich verpflichte mich, die für die Beitragszahlung nötige Kontodeckung zu den vorgenannten Zeiträumen zu gewährleisten bzw. Zahlungen pünktlich vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift (en)

Bei Minderjährigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten

wird vom Verein ausgefüllt

1. Eintrittsdatum

2. Mitglieds – Nr.

3. Austrittsdatum

1.Sportverein Gera e. V.

Hinweise zur Beachtung:

1. Mit der Anmeldung zum 1.SV Gera e.V. besteht für Sie Versicherungsschutz in den Übungsräumen und Trainingsstätten des 1.SV Gera e.V., sowie bei der Teilnahme an festgelegten Wettkämpfen.
2. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft im 1.Sportverein Gera e.V. schließt die regelmäßige und rechtzeitige Beitragszahlung zu festgelegten Terminen ein. Die pünktliche Entrichtung der Beiträge ist für die Gewährleistung des Versicherungsschutzes der Vereinsmitglieder notwendig
3. Die Änderung der Mitgliedschaft, z. B. Namensänderung, Änderung der Adresse, sind der Geschäftsstelle mitzuteilen. Dies kann auch innerhalb der Kassenzeiten mündlich erfolgen.

Auszug aus der Vereinssatzung des 1. SV Gera e.V.

- § 8 Die Mitgliedschaft erlischt:
- (a) durch den Tod,
 - (b) durch freiwilligen Austritt, der durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Vierteljahr zum Ende eines jeden Quartals erklärt werden muss.
 - (c) durch Ausschluss.

Datenschutz

Die mit dem Aufnahmeantrag erhobenen Daten sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Personenbezogene Daten:

Ich bin damit einverstanden, dass die Kontaktdaten (s. Aufnahmeantrag) zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt (verarbeitet) werden. Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass diese Daten auch an andere Mitglieder des Vereins, insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften und zur kurzfristigen Information über Veranstaltungen weitergegeben werden dürfen.

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig. Diese Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber dem Vorstand des Vereins oder dem Abteilungsleiter widerrufen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die aktuelle Fassung vom 19.03.2010 habe ich zur Kenntnis genommen. Die beigefügten Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Unterschrift (en)
(bei Minderjährigen Unterschriften
der gesetzlichen Vertreter)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

1.SV Gera e. V.
Hofwiesenpark 6, Stadion der Freundschaft,
07548 Gera

SEPA - Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Kontoinhabers

(Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Name des Kontoinhabers

Straße, Haus Nr.

PLZ, Wohnort

Hiermit ermächtige ich den 1.SV Gera widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen des Mitgliedsbeitrages für

Name des Mitglieds

Bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos (01.01 und 01.07.)

BIC

IBAN DE

Name des Kreditinstituts

Bankleitzahl

per Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösung werden nicht im Lastschriftverfahren vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift (en)